



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 1. EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Mittwoch, 09. September 2020, 20.00 Uhr
In der Mehrzweckhalle

Anwesende Stimmberechtigte:	25
Beginn der Versammlung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Michael Schaffner
Schluss der Versammlung:	20.40 Uhr
Stimmzähler:	Alexander Senti

Ohne Stimmrecht:
Finanzverwalterin H. Sprenger
Gemeindeschreiberin D. Quenzer

Medien: nicht anwesend

-
- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 12. Dezember 2019**
Abstimmung
Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 12. Dezember 2019 wird einstimmig genehmigt.
 - 2. Nachtragskredit Kindergarten/Multifunktionsraum „Rialto“, Liegenschaft Hauptstr. 66, Einwohnergemeinde Wintersingen**
Abstimmung
Der Nachtragskredit Kindergarten/Multifunktionsraum „Rialto“, in der Höhe von CHF 101'497.05 wird mit einer Enthaltung genehmigt.
 - 3. Rechnung 2019**
Abstimmung
Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Wintersingen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 131'684.43 wird einstimmig gutgeheissen. Der Ertrag ist in das Eigenkapital zu übertragen.

4. Hundereglement der Gemeinde Wintersingen

Abstimmung

Das Hundereglement der Gemeinde Wintersingen wird einstimmig genehmigt. Das Reglement tritt per 01.01.2021 (vorbehältlich der regierungsrätlichen Genehmigung) in Kraft.

5. Personalreglement der Gemeinde Wintersingen

Abstimmung

Das Personalreglement der Gemeinde Wintersingen wird einstimmig genehmigt. Das Reglement tritt per 01.01.2021 (vorbehältlich der regierungsrätlichen Genehmigung) in Kraft.

6. Diverses

Auflage

Die Rechnung 2019, der Prüfungsbericht und der Prüfungsbericht zur Abrechnung des Investitionskredits Rialto der Rechnungsprüfungskommission liegen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Montag, 31.08., Mittwoch, 02.09., Montag, 07.09. und Mittwoch 09.09.2020

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

Der Gemeindepräsident:

Michael Schaffner



Die Gemeindegeschreiberin:

Danièle Quenzer

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesezt)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 09.09.2020 kann das Referendum bis am 09.10.2020 ergriffen werden.

4451 Wintersingen, 09.09.2020